



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

25. Jahrgang | 17. April 2018 | Ausgabe 04

Kinder beteiligen sich am Mal- und Bastelwettbewerb 2018

Die Kinder von der Blumengruppe der Kita „Bosenhof“ nehmen am Mal- und Bastelwettbewerb vom Skoda-Autohaus „Am Pleissental“ in Langenhessen mit dem Thema „Auto der Zukunft“ teil. Dafür haben die Kinder tagelang gebastelt, gemalt und geklebt. Mit sehr viel Phantasie ist ein Auto mit Leckereien (Eis, Bonbons und Lutschern) entstanden – natürlich ohne Lenkrad und ohne Räder. Per Tablet fährt das Auto, parkt und produziert Süßigkeiten.



Die Abstimmung über die Kunstwerke findet **vom 21. bis 27. April 2018** online auf der Facebook-Seite vom Autohaus statt. Die Kinder würden sich über viele abgegebene Stimmen für ihr Kunstwerk freuen.

Zum Familienfest am 28. April 2018 im Autohaus „Am Pleissental“ kann ebenfalls noch abgestimmt werden. Der Gewinner des Wettbewerbes erhält einen Scheck in Höhe von 400,- Euro.

Die Gruppe „Blumenkinder“



AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 25. April 2018, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
2. Information durch die örtliche Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Zwickau zur Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 der Gemeinde Neukirchen/Pleisse
3. Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes der Gemeinde Neukirchen/Pleisse
Beschlussvorlage Nr. 020/2018
4. Beschluss zur Übertragung der Kassenprüfung der Gemeinde Neukirchen/Pleisse für das Jahr 2018 auf das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Glauchau
Beschlussvorlage Nr. 021/2018
5. Beschluss zur Benennung des Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Neukirchen/Pleisse
Beschlussvorlage Nr. 022/2018
6. Beschluss zur Vergabe der Prüfung nicht ortsfester elektrischer Betriebsmittel gemäß DGUV-V 4 für die kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Neukirchen/Pleisse
Beschlussvorlage Nr. 023/2018

7. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

8. Beschluss über den Vorschlag zum außergerichtlichen Zahlungsplan von offenen Gewerbesteuerforderungen
Beschlussvorlage Nr. 024/2018

9. Verschiedenes

Neukirchen, 17. April 2018



Ines Liebold, Bürgermeisterin

Hinweis aus der Verwaltung

Am Montag, dem 30. April 2018 (Montag vor dem „Tag der Arbeit“), und **am Freitag, dem 11. Mai 2018** (Freitag nach dem „Männertag“), bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 28. März 2018

Beschluss Nr. 012/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohnanlage Pestalozzistraße“ in der Gemeinde Neukirchen/Pleisse eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, berührten sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger (Abwägungsbeschluss) wie folgt:

- (1) Bis einschließlich 12. Januar 2018 eingegangene Stellungnahmen mit Anregungen zum Bebauungsplan „Wohnanlage Pestalozzistraße“ der Gemeinde Neukirchen/Pleisse wurden im Gemeinderat gemäß der Abwägungstabelle in der Beschlussanlage abgewogen.
Eventuelle nach dem 12. Januar 2018 abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.
- (2) Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
- (3) Die Planunterlagen sind der Abwägungsentscheidung folgend fortzuschreiben.
- (4) Die aus dem Abwägungsbeschluss resultierenden redaktionellen Änderungen und Ergänzungen sind in die Begründung einzustellen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 013/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnanlage Pestalozzistraße“ Gemeinde Neukirchen/Pleisse, Stand Oktober 2017, ergänzt Februar 2018, wie folgt:

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Pleisse beschließt den entsprechend der Abwägung geänderten Bebauungsplan „Wohnanlage Pestalozzistraße“ Gemeinde Neukirchen/Pleisse in der Fassung Oktober 2017, ergänzt Februar 2018, als Satzung.
- (2) Die Begründung in der Fassung Oktober 2017, ergänzt Februar 2018, mit Umweltbericht in der Fassung Oktober 2017 werden gebilligt.
- (3) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung auszufertigen, durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen und beim Landratsamt Zwickau anzuzeigen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 014/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung VwV InvestKraft (Brücken in die Zukunft) „Instandsetzung der Schulsport-

außenanlage“ in Neukirchen, Hauptstraße 6, an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma: ATS Chemnitz GmbH, Weideweg 31, in 09116 Chemnitz.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 015/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt, die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und 2018 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiße nach §§ 103, 105 und 106 SächsGemO auf das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Glauchau zu übertragen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 017/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Gestaltung des Babybegrüßungspaketes ab 1. März 2018.

mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 018/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt, die örtliche Prüfung des Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Neukirchen/Pleiße nach §§ 104, 106 SächsGemO auf die Wirtschaftsprüferkanzlei Alexander Terpitz – Wirtschaftsprüfung – Steuerberatung – Kommunalberatung, Karl-Liebnecht-Straße 14, 04107 Leipzig, zu übertragen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 019/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt, den Beratervertrag zur Umsetzung des § 2 b UStG mit der Kanzlei Alexander Terpitz – Wirtschaftsprüfung – Steuerberatung – Kommunalberatung, Karl-Liebnecht-Straße 14, 04107 Leipzig, abzuschließen.

mehrheitlich beschlossen

Satzungsbeschluss

zum Bebauungsplan Wohngebiet „Wohnanlage Pestalozzistraße“, Gemeinde Neukirchen/Pleiße

Der Gemeinderat Neukirchen/Pleiße hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 28. März 2018 den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Wohngebiet „Wohnanlage Pestalozzistraße“, bestehend aus Teil A – Planzeichnung M 1:500 und Teil B – Text in der Fassung Oktober 2017, ergänzt Februar 2018, als Satzung beschlossen sowie die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung Oktober 2017 gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Wohngebiet „Wohnanlage Pestalozzistraße“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der nachfolgend genannten Dienststunden der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiße, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen/Pleiße, im Bauamt, Zimmer 9, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:30 Uhr

Der Bebauungsplan sowie die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung 10/2017, ergänzt 02/2018, sowie die zusammenfassende Erklärung können gem. § 10 a BauGB zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Neukirchen/Pleiße (<http://www.neukirchen-pleisse.de/bauleitplanung/index.html>) sowie über das Zentrale Landesportal (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/>) eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, ►

3. die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Neukirchen/Pleisse, den 17. April 2018

Ines Liebold

I. Liebold, Bürgermeisterin



Anlage

Planauszug aus dem Bebauungsplan in der Fassung Oktober 2017, ergänzt Februar 2018, Wohngebiet „Wohnanlage Pestalozzistraße“



LANDKREIS ZWICKAU
LANDRATSAMT

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Nachentsorgung für den 1. Mai, Himmelfahrt und Pfingsten

Aufgrund der oben genannten Feiertage kommt es zur Verschiebung im Tourenplan der haushaltnah aufgestellten Abfallbehälter. Dies gilt für alle Abfallbehälter, d. h. für die Leerung der Restabfall-, Blauen, Gelben und Bio-Tonnen.

So erfolgt die Entsorgung für

- **Dienstag, den 1. Mai 2018,**
am Mittwoch, dem 2. Mai 2018
- **Donnerstag, den 10. Mai 2018** (Himmelfahrt),
ab Freitag, dem 11. Mai 2018
- **Montag, den 21. Mai 2018** (Pfingstmontag),
ab Dienstag, dem 22. Mai 2018.

IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen
V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin
Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR
Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an
Gemeindeverwaltung Neukirchen | Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen
Tel. 03762 95240 | E-Mail gemeinde@neukirchen-pleisse.de
NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR | Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz
Tel. 034496 60041 | E-Mail neukirchen@nico-partner.de

Auflage 2.030

Gegebenenfalls kann es zu Verschiebungen innerhalb der genannten Kalenderwochen kommen. Das heißt, dass sich alle anderen Leerungstermine der betroffenen Woche bis zum Samstag verschieben können. Die Abfallbehälter sind jedoch immer am eigentlichen Leerungstag – außer am gesetzlichen Feiertag – bis 07:00 Uhr bereitzustellen.

Das Schadstoffmobil auf Frühjahrs tour

Um nach dem Frühjahrsputz eine fast haushaltsnahe Abholung ungenutzter Schadstoffe sicherzustellen, ist das Schadstoffmobil des Landkreises Zwickau vom 23. April bis 8. Juni 2018 in den Städten und Gemeinden des Landkreises Zwickau unterwegs.

Gemäß der gültigen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Landkreises Zwickau können Einwohner des Landkreises die in ihrem Haushalt angefallenen Schadstoffe in haushaltüblichen Mengen am Schadstoffmobil abgeben. Die Aufwendungen für das Einsammeln und das Beseitigen der Schadstoffe in üblicherweise anfallenden Kleinmengen (bis zu zehn Kilogramm je Einwohner und Sammlung) sind Bestandteil der Abfallsockelgebühr.

Angenommen werden:

- Haushaltschemikalien
(wie Desinfektions- und Reinigungsmittel)
- Klebe- und Lösemittel
- Lacke und nicht wasserlösliche Farben
- Öl- und Kraftstoffreste
- Dünger, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Säuren und Laugen
- Altmedikamente und quecksilberhaltige Produkte
(wie Thermometer)

Ausgeschlossen sind:

- Innenwandfarbe (ausgetrocknet): Restabfall
- Speiseöl (gebunden z. B. mit Sägespänen): Restabfall
- entleerte Behältnisse: Gelbe Tonne
- Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe
- Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Elektro(nik)-Altgeräteentsorgung/Handel
- Explosivstoffe und Gasflaschen: zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

Zu beachten ist:

- Die Annahme erfolgt kostenfrei, da die Kosten in der Sockelgebühr enthalten sind.
- Auch Gewerbe dürfen geringe Mengen haushaltsüblicher Schadstoffe anliefern.

- Stoffe bitte nicht mischen und im Originalbehälter abgeben.
- Behälter bitte geschlossen halten.
- Schadstoffe nur persönlich am Schadstoffmobil abgeben. Es darf nichts unbeaufsichtigt vor oder nach dem Annahmetermin am Stellplatz abgestellt werden.

Der Termin für die Sammlung des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land auf dem Gebiet der Gemeinde Neukirchen ist **Donnerstag, der 17. Mai 2018.**

Dänkritz **14:00 – 14:30 Uhr**
Crimmitschauer Straße neben Hausnummer 12
(Parkplatz nach der „Dänkritzer Schmiede“)

Lauterbach **15:00 – 16:00 Uhr**
Am Schloss neben Hausnummer 11
(Parkplatz Sportplatz)

Neukirchen **16:30 – 18:00 Uhr**
Pleißanger nach Hausnummer 32
(Containerstandplatz auf dem Parkplatz gegenüber Hausnummer 1)

Die Biotonne mag keine Plastiktüten

Tipps für das Befüllen

In die Biotonne gehören alle organischen kompostierbaren Abfälle aus dem Haushalt – mit Ausnahme von Speiseresten. Mit einer sauberen getrennten Biosammlung und anschließender Kompostierung können die organischen Abfälle wieder in den Naturkreislauf zurückgeführt werden. Aus diesen Gründen wird die Biotonne zu einem wichtigen Baustein einer ökologisch orientierten Abfallwirtschaft. Im Landkreis Zwickau wird sie bislang gut angenommen. Sie steht an Einfamilienhäusern und auch in großen Wohnanlagen. Leider sind in der Biotonne immer häufiger Plastiktüten zu finden, die sich nicht kompostieren lassen und somit Störstoffe darstellen.

Aus diesem Grund werden die Entsorgungsfirmen im Landkreis Zwickau ab sofort Sichtkontrollen in den Biotonnen durchführen, teilt das Amt für Abfallwirtschaft mit. Fallen Beanstandungen auf, erhält der Grundstückseigentümer mittels Aufkleber Hinweise zum richtigen Trennen. Sollten diese Hinweise nicht fruchten, bleibt bei wiederholten Beschwerden der Behälter stehen und muss schließlich separat entsorgt werden, so die Behörde.

Tipps zum richtigen Befüllen der Biotonne:

- Bei Bioabfällen sind Plastikbeutel, in denen die Abfälle im Vorab gesammelt wurden, zu entfernen und in der Gelben Tonne zu entsorgen. ►

- Kompostierbare Papiertüten können über die Biotonne entsorgt werden.
- Keine feuchten Abfälle in die Biotonne einfüllen, sondern die Abfälle zum Binden der Flüssigkeit in Zeitungspapier einwickeln.

Es werden alle Grundstückseigentümer gebeten, ihre Biotonne richtig zu befüllen.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



KIRCHGEMEINDEN NEUKIRCHEN

Glockenweihe

Am 22. April 2018 findet die Glockenweihe der neuen Glocken für die St. Martins Kirche statt.

Folgender Ablauf ist geplant:

13:00 Uhr An der Buderushalle, Hauptstraße 92, Neukirchen



Begrüßung durch Pfarrer Escher, Besichtigung der Glocken, Einspannen des geschmückten Festwagens

Festzug durch die Brückenstraße zur Kirche, alle sind herzlich eingeladen, sich dem Wagen anzuschließen

14:00 Uhr Ankunft der Glocken an der Kirche

Festgottesdienst mit Landesbischof Dr. Carsten Rentzing in der Kirche, Kindergottesdienst

Glockenweihe vor der Kirche

15:30 Uhr Kaffeetrinken



Am Pfingstsonntag, dem 20. Mai 2018, werden die Glocken zum ersten Mal läuten. Den Gottesdienst um 10:15 Uhr wird der ehemalige Neukirchner Pfarrer Jörgen Schubert halten.

Hinweise

Bitte beachten Sie die begrenzten Parkmöglichkeiten in der Pestalozzistraße. Weitere Parkplätze finden Sie am Pleißen-Anger in Neukirchen. Da zur Glockenweihe mit vielen Besuchern zu rechnen ist, wird es in der Pestalozzistraße eine Einbahnstraßenregelung geben.



ILLUSIONSWELTEN E.V.

Rückblick Osterfeuer

Am Gründonnerstag veranstaltete der Illusionswelten e. V. sein siebtes traditionelles Osterfeuer in der Kultscheune Lauterbach. Bei freiem Eintritt konnte ab 18:00 Uhr das lodernde und wärmende Feuer in der Bergstraße genossen werden.



Die Grillsaison wurde eröffnet und es gab Leckeres vom Holzkohlegrill. Aufgrund des großen Andrangs hatten unsere Grillmeister auf ihrem 1,50 m langen Rosterstand alle Hände voll zu tun. Eine Vielfalt an Getränken wurde am Ausschankwagen geboten.



Die musikalische Umrahmung durch die Band „Ungleich feat. Diva Rox“ sorgte dafür, dass so mancher auch das Tanzbein geschwungen hat und gute Stimmung verbreitet wurde.

Eine große Premiere feiert der Illusionswelten e. V. zum **Männertag, am 10. Mai 2018. Ab 10:00 Uhr** kann vom Radwanderweg aus in die Kultscheune eingekehrt werden. Bei Live-Musik einer böhmischen Blaskapelle, einem frisch gezapften Bier und leckeren Grillspezialitäten wird der Männertag für Alt und Jung zu einem besonderen Erlebnis.

Veranstaltungen von Mai bis August in der Gemeinde Neukirchen

10.05.2018 | 10:00 – 21:00 Uhr

Männertag mit Böhmischer Blasmusik in Lauterbach, Bergstraße (Kultscheune)

21.05.2018

Regional- und Handwerkermarkt zum Mühlentag in der „Gräfenmühle Neukirchen“, Pestalozzistraße

09.06.2018

Kindergartenfest in der Kita „Bosenhof“

15. – 16.06.2018 | 13:00 – 01:00 Uhr

125. Dorf- und Kinderfest Lauterbach im Schlosspark Lauterbach

24. – 25.08.2018

28. Teichfest auf dem Schiedelhof in Neukirchen



HEIMATVEREIN
NEUKIRCHEN/PLEIßE E.V.

Der Heimatverein informiert

Am 27. Februar 2018 hielt der HVN seine Mitgliederversammlung im Vereinsraum im Gewerbecenter Gebr. Fürst ab. Hauptthemen waren neben der Vorstandswahl der Rechenschaftsbericht des Vorstandes und die weitere Arbeit des Vereins 2018. Im Rechenschaftsbericht wurde auf den erfolgreichen Auftritt beim Festumzug 2017, den historischen Spaziergang durch Neukirchen, die Pflege des Archivs, die Vereinsfeste und den beliebten Heimatkalender verwiesen.

Natürlich sind historische Themen beim Heimatverein beliebter Gesprächsstoff. Betriebe, die jahrzehntelang das Ortsbild und das Leben der Menschen bestimmt haben, gibt es zum großen Teil nicht mehr. Einige sind noch vorhanden, manche nur noch als Ruine. Auch in der Landwirtschaft, bei Handel und Gewerbe und in anderen Lebensbereichen haben sich umfangreiche Veränderungen vollzogen. Viele Zeugen der Vergangenheit sind damit unwiederbringlich verschwunden. Gebäude wurden abgerissen oder sind von allein zusammengebrochen, schriftliche Aufzeichnungen bestenfalls archiviert oder gleich in den Müll geworfen worden. In der heutigen „Wegwerfgesellschaft“ ist oft kein Platz vorhanden, alte Dinge aufzubewahren. Schnell ist deshalb der Karton mit den alten Unterlagen, das Erinnerungsstück an den Betrieb des Opas, das Foto von der „Bimmelbahn“ oder vom Brand der Metallverarbeitung in den Abfall entsorgt.

Es ist uns deshalb ein großes Anliegen, noch vorhandene Zeitzeugen möglichst zu erhalten, um der Nachwelt die Möglichkeit zu geben, etwas vom Leben unserer Vorfahren zu erfahren.

Bitte werfen Sie nichts weg, was einen Bezug zur Geschichte unseres Heimatortes hat! Vielleicht ist es das Letzte seiner Art und historisch wertvoll. Zeigen Sie es bitte erst dem Heimatverein – wegwerfen kann man es immer noch. Großer Bedarf besteht auch an historischen Ansichten der Gemeinde mit Ortsteilen. Ob in Form von Ansichtskarten oder Fotos. Wir benötigen ständig Material, um unseren schon zur Tradition gewordenen und sehr gefragten Heimatkalender mit Leben zu füllen. Zur Verfügung gestellte Bilder und Fotos werden sorgfältig gescannt. Die Originale erhält der Eigentümer selbstverständlich wieder zurück.

Noch schöner wäre es, wenn Sie Gefallen an der Beschäftigung mit der Heimatgeschichte finden und gleich selbst im Heimatverein mitarbeiten würden. Neue Mitglieder sind immer willkommen. Sollten Sie sich angesprochen fühlen, melden Sie sich bitte bei Herrn Trommer unter Tel. 03762 40264 oder Herrn Rau unter Tel. 03762 42644 oder per E-Mail an HV.Neukirchen@t-online.de.

R. Zachäus und R. Trommer

für den Heimatverein Neukirchen/Pleiße



STAATSBETRIEB SACHSENFORST
– FORSTBEZIRK PLAUEN –

Heilpflanzen und ihre Doppelgänger

Am Mittwoch, dem 23. Mai 2018, veranstaltet der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen, **um 17:00 Uhr** auf dem Holzplatz in 08428 Langenbernsdorf einen Vortrag zum Thema Heilpflanzen mit Verwechslungsgefahr. Anmelden können sich alle Interessierten unter der Telefonnummer 03741 104811 bzw. 104800 oder per E-Mail an Ines.Bimberg@smul.sachsen.de.



Bärlauch • Maiglöckchen • Herbstzeitlose



5,5 Millionen Euro für ländliche Räume – letzte Chance im Jahr 2018

Einreichung von Anträgen bis 15. Mai möglich

Die LEADER-Region „Zwickauer Land“ startete am 3. April 2018 den vorerst letzten Projektaufruf für das Jahr 2018. Dieser Aufruf umfasst dabei alle sechs Handlungsfelder mit insgesamt 27 Fördermaßnahmen, für die nun bis zum 15. Mai 2018 ausgereifte Vorhaben eingereicht werden können. Insgesamt steht ein Budget von rund 5,5 Mio. Euro zur Verfügung. Gesucht werden Projekte, die Unterstützung für Investitionen sowie vorbereitende und begleitende Arbeiten in den Handlungsfeldern:

- Wirtschaft, Forschung und Entwicklung
- Infrastruktur, Mobilität und Bildung
- Freizeit, Kultur und Tourismus
- Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung
- Landwirtschaft, Natur und Umwelt
- Prozessbegleitung, Identität und Kommunikation benötigen

Der Aufruf richtet sich an kleine und mittelständische Unternehmen, Privatpersonen, Vereine, Stiftungen sowie Gebietskörperschaften in der Gebietskulisse. Die Fördersätze betragen bei Investitionen, z. B. der Sanierung von Gebäuden, bis zu 75 %, bei Vorhaben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkkosten oder Studien bis zu 80 %. Der notwendige Mindestzuschuss beträgt 5.000 Euro, zahlreiche Fördermaßnahmen haben zudem Zuschussgrenzen.

Ausgereicht werden nicht rückzahlbare Zuschüsse nach Umsetzung der Vorhaben, sodass eine Vorfinanzierung unbedingt erforderlich ist.

Wichtig zu wissen: LEADER ist ein zweistufiges Förderprogramm. Die LEADER-Region „Zwickauer Land“ wählt die Vorhaben entsprechend ihrer Förderwürdigkeit am 25. Juni 2018 in öffentlicher Sitzung aus, anschließend prüft die Bewilligungsbehörde deren umfassende Förderfähigkeit. Die LEADER-Region selbst erteilt keinen Bewilligungsbescheid.

Das Regionalmanagement der LEADER-Region mit Sitz in Zwickau berät alle Interessierten von der Idee bis zur Umsetzung und ist wie folgt erreichbar: info@zukunftsregion-zwickau.de, 0375 30354-104/-105 oder -106.

Alle Informationen und Antragsunterlagen finden Interessierte hier: www.zukunftsregion-zwickau.eu/aktuelles/projektaufrufe/

Projektaufruf

für die Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Zwickauer Land“

Der Verein Zukunftsregion Zwickau e. V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben in allen sechs Handlungsfeldern auf. Die förderfähige Gebietskulisse der Region ist auf der Internetseite unter www.zukunftsregion-zwickau.eu/förderung/wo-wird-gefördert/ ersichtlich.

Nr. des Aufrufes: 01-2018-A/B/C/D/E/F

Start des Aufrufes: 3. April 2018, 09:00 Uhr

Einreichfrist: 15. Mai 2018, 15:30 Uhr

Einzureichen bei: Zukunftsregion Zwickau e. V.
Bosestraße 1, 08056 Zwickau

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften. Diese erhalten bei investiven Vorhaben einen Fördersatz bis zu 75 %, bei nichtinvestiven bis zu 80 %. Nur bei der Maßnahme D1.01 sind ausschließlich natürliche Personen bei einem Fördersatz von 40 % antragsberechtigt. Ferner sind Gebietskörperschaften antragsberechtigt. Diese erhalten bei investiven wie auch bei nichtinvestiven Vorhaben einen Fördersatz von 65 %.

Der Mindestzuschuss beträgt 5.000 Euro, es gibt maximale Zuschusshöhen. Das Beihilferecht ist zu beachten. Eine Vorfinanzierung ist notwendig.

Handlungsfeld A:

Wirtschaft, Forschung und Entwicklung

Zur Antragstellung benötigte Unterlagen: www.zukunftsregion-zwickau.eu/förderung/was-wird-gefördert-1/wirtschaft-forschung-und-entwicklung/

Maßnahmen	Budget
A1.01 Umnutzung leerstehender Gebäude für eine gewerbliche Nutzung, Sanierung von Außenfassaden	200.000 €
A1.02 Förderung technischer Anlagen und Maschinen sowie immaterieller Investitionen laut RL-LEADER 2014	
A2.01 Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung und -sicherung	100.000 €

Handlungsfeld B:

Infrastruktur, Mobilität und Bildung

Zur Antragstellung benötigte Unterlagen: www.zukunftsregion-zwickau.eu/förderung/was-wird-gefördert-1/infrastruktur-mobilitat-und-bildung/

Maßnahmen	Budget
B1.01 bedarfsgerechter Erhalt und qualitativer Ausbau des Gemeindestraßennetzes	1.300.000 €
B1.02 Bau von Fuß- und Radwegen für den Alltagsverkehr	
B1.03 Landwirtschaftlicher Wegebau	150.000 €
B2.01 investive und nichtinvestive Maßnahmen zur bedarfsgerechten Entwicklung des ÖPNV sowie alternativer Mobilitäts- und Bedienformen	150.000 €
B3.01 Erhalt, Modernisierung und Erweiterung wohnortnaher Kitas und Schulen sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung	300.000 €

Handlungsfeld C: Freizeit, Kultur und Tourismus

Zur Antragstellung benötigte Unterlagen: www.zukunftsregion-zwickau.eu/förderung/was-wird-gefördert-1/freizeit-kultur-und-tourismus/

Maßnahmen	Budget
C1.01 innovative touristische Marketingprojekte und Konzepte	100.000 €
C2.01 Aufwertung bestehender Objekte mit Bedeutsamkeit in der LEADER-Region Zwickauer Land	400.000 €
C2.02 Ausbau, Erhalt und Neuanlage touristischer Wege sowie begleitender Infrastruktur	200.000 €
C2.03 Verbesserung des Angebots im Bereich Beherbergung, Gastronomie und touristischer Dienstleistungen	200.000 €

Handlungsfeld D:

Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung

Zur Antragstellung benötigte Unterlagen: www.zukunftsregion-zwickau.eu/förderung/was-wird-gefördert-1/ortsentwicklung-soziales-und-grundversorgung-1/

Maßnahmen	Budget
D1.01 Um- und Wiedernutzung leerstehender oder leerfallender ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken	600.000 €
D1.03 Abriss und Rückbau von wirtschaftlich nicht tragfähiger Bausubstanz, Renaturierung von Brachflächen, Platzgestaltung, Aufwertung und Entwicklung von Freiraumstrukturen	390.000 €
D1.04 Dorfumbaupläne	100.000 €

D2.01 Sanierung von Bausubstanz für nicht gewerbliche dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen

D2.03 Ausbau von Angeboten und Infrastrukturen für die Grundversorgung

400.000 €

D3.01 investive und nicht investive Vorhaben zum Ausbau und zur Qualifizierung von Strukturen der Freiwilligenarbeit und des bürgerlichen Engagements

Handlungsfeld E:

Landwirtschaft, Natur und Umwelt

Zur Antragstellung benötigte Unterlagen: www.zukunftsregion-zwickau.eu/förderung/was-wird-gefördert-1/landwirtschaft-natur-und-umwelt/

Maßnahmen	Budget
E1.01 Vorhaben der Natur- und Umweltbildung sowie zur Sensibilisierung für den Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft im ländlichen Raum	100.000 €
E1.02 Aufbau und Etablierung von regionalen Wertschöpfungsketten durch Unternehmenskooperation, den Ausbau der Verwendung regionaler Erzeugnisse & die Direktvermarktung regionaler Produkte	100.000 €
E2.01 Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser/Hochwasserschutz	160.000 €
E2.02 investive Maßnahmen zur Aufwertung von Landschaftsstrukturen und Landschaftselementen	150.000 €

Handlungsfeld F:

Prozessbegleitung, Identität, Kommunikation

Zur Antragstellung benötigte Unterlagen: www.zukunftsregion-zwickau.eu/förderung/was-wird-gefördert-1/prozessbegleitung-identität-und-kommunikation/

Maßnahmen	Budget
F1.02 Anbahnung und Management von Komplexvorhaben inner-, überregional und transnational (mehrere Einzelvorhaben oder Akteure beteiligt)	100.000 €
F1.03 konzeptionelle Arbeiten zur Entwicklung innovativer Projekte	50.000 €
F2.01 Vernetzung und Bündelung von Aktivitäten der Region	100.000 €
F2.02 Entwicklung innovativer und nachhaltiger Mobilitätsangebote durch interdisziplinäre Zusammenarbeit	50.000 €
F3.01 regionales Marketing und Vorhaben zur Ausprägung einer regionalen Identität	100.000 €



Zur Beantragung von Fördermitteln ist ein sog. Formblatt auszufüllen, zu finden unter www.zukunftsregion-zwickau.eu/aktuelles/projektaufrufe/

Dieses ist ausgefüllt mit allen weiteren notwendigen Unterlagen bis 15. Mai 2018, 15:30 Uhr, im Regionalmanagement, Bosestraße 1, 08056 Zwickau, einzureichen und dient als Entscheidungsgrundlage zur Förderwürdigkeit. Eine Nachreichfrist für fehlende Unterlagen besteht nicht.

Termin für die abschließende Vorhabenauswahl in öffentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums ist am 25. Juni 2018.

Die gesamten Beratungen sowie das Auswahlverfahren sind für die Interessenten kosten- und gebührenfrei.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LEADER-Entwicklungsstrategie:

Regionalmanagement der Region „Zwickauer Land“
Ansprechpartnerinnen: Damaris Falk | Angela Zieger
Bosestraße 1, 08056 Zwickau

E-Mail: info@zukunftsregion-zwickau.de

Tel.: 0375 30354-104/-105/-106 | Fax: 0375/30354-107

Fotowettbewerb: „Zeig deine Heimat“

In der LEADER-Region „Zwickauer Land“ werden ländliche Räume lebendig. Die Region mit Blick in die Zukunft sucht **bis zum 15. Juni 2018** Ihre Fotos. Ländliche Räume in Verbindung mit historischer Bausubstanz, Begegnungsmöglichkeiten für Jung und Alt in den Orten, Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, aber auch die Arbeitsplätze der Region werden gesucht.

Der Zukunftsregion Zwickau e. V. als Träger der LEADER-Förderung sucht die besten Fotos, die das Leben in der Region widerspiegeln. Motive zwischen Crimmitschau und Crinitzberg, Langenbernsdorf, Hartenstein und Fraureuth, zu sehen auf unserer Gebietskulisse <https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/region/>

Sechs Handlungsfelder der Region möchten bebildert werden:

1. Unternehmen mit Blick in die Zukunft
– Wertschöpfung in der Region
2. Kurze Wege im „Zwickauer Land“
– Sicherung von Mobilität und Erreichbarkeit
3. Tourismus im „Zwickauer Land“ erleben
4. Lebenswerte Region
– Wo Wohnen und Leben Zukunft hat

5. Natur als Kulturlandschaft

– Werben für Regionalität

6. Vernetzt denken – gemeinsam handeln

Pro Handlungsfeld wird ein erster Platz mit einem Preisgeld von 100,- Euro, ein zweiter Platz mit 50,- Euro und ein dritter Platz mit 30,- Euro vergeben.

Teilnahmebedingungen und noch mehr zu LEADER unter <https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/aktuelles/meldungen-und-termine/>

Förderung für Freizeit, Kultur und Tourismus

Unzureichende Ferienwohnungs-, Pensions- und Gastronomie-Angebote? LEADER unterstützt Sie gern bei der Schaffung neuer oder dem Erhalt und der Erweiterung bereits bestehender Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe mittels Sanierung.

Ihnen schwebt eher eine bessere Ausschilderung von Rad- und Wanderwegen vor bzw. die Aufwertung Ihres touristischen Objektes mit regionaler Bedeutung.

Lassen Sie sich von uns kostenfrei beraten oder informieren Sie sich auf unserer Homepage

www.zukunftsregion-zwickau.de

bzw. unter

Tel. 0375 30354-104, 105, 106.



ZUKUNFTS
REGION
ZWICKAU



DRK BLUTSPENDEDIENST

Blutspendetermine im Monat Mai

Donnerstag, 3. Mai 2018 **14:00 – 18:30 Uhr**

Werdau, DRK Altes Schützenhaus
Zwickauer Straße 37

Montag, 14. Mai 2018 **13:00 – 18:30 Uhr**

Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste
Zwickauer Straße 51

Dienstag, 29. Mai 2018 **13:00 – 18:30 Uhr**

Werdau, Pleißen-Klinik
Ronneburger Straße 106

Ihr DRK-Blutspendedienst



Herzlichen Glückwunsch

Die Bürgermeisterin gratuliert allen Seniorinnen und Senioren, insbesondere folgenden Jubilaren, ganz herzlich zum Geburtstag.

im Monat März

Reinhard Bräutigam	Neukirchen	70. Geb.
Günther Plagwitz	Neukirchen	70. Geb.
Anita Störmer	Lauterbach	70. Geb.
Manfred Hauschild	Neukirchen	70. Geb.
Hilma Winkelmann	Neukirchen	75. Geb.

im Monat April

Ute Schilling	Neukirchen	70. Geb.
Monika Ludwig	Neukirchen	75. Geb.
Rainer Nürnberger	Neukirchen	75. Geb.
Roswitha Ristok	Neukirchen	75. Geb.
Brigitte Doering	Dänkritz	80. Geb.
Hans-Joachim Schienke	Neukirchen	80. Geb.
Catharina Wünsch	Neukirchen	90. Geb.



© Rainer Sturm, Pixelio.de

Herzliche Glückwünsche zum Ehejubiläum

Die Bürgermeisterin gratuliert im März
... zum 50. Hochzeitstag dem Ehepaar
Brigitte und Arnold Junghänel

... zum 65. Hochzeitstag dem Ehepaar
Eva und Walter Hirsch

Mögen Ihnen noch viele
gemeinsame, glückliche
und gesunde Jahre
beschieden sein.



© Rainer Sturm, Pixelio.de

Motorrad Grand Prix Deutschland

www.facebook.com/SachsenringGP
www.twitter.com/SRMSachsenring
www.instagram.com/sachsenringcircuit

TICKET-HOTLINE:
+49 3723 / 44 11 260

SACHSENRING | www.srm-sachsenring.de



**MOTORRAD GRAND PRIX
DEUTSCHLAND**

Wir brauchen Deine Hilfe!

Du kannst maßgeblich zum Gelingen von Deutschlands größter Motorrad-Rennsport-Veranstaltung beitragen, indem Du dich als Ordner oder Helfer rekrutieren lässt.

Wir suchen Parkplatz-Ordner, Tribünen-Ordner und Ordner / Helfer im Veranstaltungsgelände, die sich in der Woche vom 9. Juli bis 15. Juli die Zeit nehmen können, uns bei den Vorbereitungen und bei der Durchführung der Veranstaltung zu helfen (mindestens aber vom 13. bis 15. Juli). Kurz gesagt, wir suchen Dich!

Du hast Interesse? Dann melde Dich bitte beim **Förderverein Sachsenring e.V.** unter **03723 / 769050**, oder unter **info@foerderverein-sachsenring.de!** *Danke!*

Wir freuen uns auf Euch! Infos zur Veranstaltung gibt es auch unter **www.srm-sachsenring.de**

13.-15. JULI 2018 | SACHSENRING





Hexenfeuer

auf dem
Schiedelhof Neukirchen

Unser Motto: „Kommen Sie zu uns, wenn wir feiern; wir kommen zu Ihnen, wenn es brennt!“



ab 18 Uhr

mit Hexengebräu
und Hexenschmaus



Musik mit „Disco-Club Neukirchen“

Zu vermieten

**Freie kommunale Wohnung
in der Gemeinde Neukirchen**

2/3-Raumwohnungen

Lage: Pleißenweg und Lauterbacher Straße

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Haus- und Grundstücksverwaltung

Susanne Scherzer in Crimmitschau

bei Frau Seidel unter Tel. 03762 9429919



19. Radlerfrühling im Muldental 1. Mai 2018



Glauchau Remse Waldenburg Wolkenburg Penig Lunzenau



+ GEWINNSPIEL

- + Musik
- + gastronomische Versorgung
- + Radlerbiertgärten
- + Schaubacken mit Verköstigung
- + Ausstellungen
- + Besichtigungen
- + Radlerparcours
- + Kinderschatzsuche
- + Flohmarkt
- + u.v.m.

